



DIE EICHE

Völkerverständigungs- & Zivilschutzverein | ZVR 1762140783

An die Landesregierung Vorarlberg

Römerstrasse 15

A-6900 Bregenz

16. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere **Petition „Menschenrechte und Grundfreiheiten erhalten“** gemäß Vbg. GL - Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag § 13 ABS 1) und die übermittelten Anlagen.

Die Erläuterungen mit Quellenangaben von Dr. Beate Pfeil (Rechtswissenschaftlerin) beziehen sich auf die Fassung des Pandemievertrags vom 2. Juni 2023 und (noch) nicht auf die erst kürzlich bekannt gewordene Fassung vom 7. März 2024. Diese wurde am 12. März 2024 ins Deutsche übersetzt [Revised Draft Who Pandemic Agreement-March-Deutsch-ABF-Schweiz.pdf](https://www.abfschweiz.ch/Revised_Draft_Who_Pandemic_Agreement-March-Deutsch-ABF-Schweiz.pdf) ([abfschweiz.ch](https://www.abfschweiz.ch)). Dagegen sind die Bezugnahmen auf die IGV nach wie vor aktuell, die bisher veröffentlichten Änderungsvorschläge stammen vom November 2022.

Wir informieren Sie mittels Videos (1. Teil <https://www.youtube.com/watch?v=HvXumpE-86s> und 2. Teil <https://www.youtube.com/watch?v=m3x1waWvsJl>) über die Ereignisse in der Vergangenheit, beginnend mit dem Tag der Petitionsaussendung am 11. September 2023 und dem zwischenzeitlich erfolgten Gespräch mit Frau Rüscher sowie den Stellungnahmen von Dr. Pfeil und Dr. Fidler. Dr. Beate Pfeil erläutert in diesen Videos einfach und verständlich Textpassagen der vorliegenden Verträge der WHO und nimmt zugleich Stellung zum Faktencheck und dem Schreiben von Dr. Fidler, welcher der Petition des Vereines DIE EICHE bzw. Dr. Pfeil widersprochen hatte.

Ebenso möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass Dr. Silvia Behrendt (ehemalige WHO-Mitarbeiterin) **einen offenen Brief an die WHO** [Open letter on violating a procedural obligation in the amendment process of the International Health Regulations \(2005\) by the WGIHR – Global Health Responsibility Agency \(ghr.agency\)](https://www.who.int/news-room/feature-stories/open-letter-on-violating-a-procedural-obligation-in-the-amendment-process-of-the-international-health-regulations-(2005)-by-the-wgihr) zur Verletzung einer Verfahrenspflicht im Änderungsprozess der Internationalen Gesundheitsvorschriften versendet hat. Die Frist zum 27. Jänner 2024 wurde von der WHO laut Art. 55 Abs. 2. IHR nicht eingehalten. Wir bitten Sie, **schnellstmöglich** (persönlich - ohne Beschlussfassung und als Vertreter der Vorarlberger Bevölkerung – mit Beschlussfassung) aktiv zu werden und die WHO und die österreichische Bundesregierung darüber zu informieren. **Eine Erklärung zu dieser Fristversäumung finden Sie in unserem Videolink mit Dr. iur. Silvia Behrendt** <https://www.youtube.com/watch?v=xFVNX8pPAKA>

Die Vertreter der Vorarlberger Landesregierung mögen, angesichts der aktuellen Pläne der WHO folgende Beschlüsse fassen:

Hintergrund:

Innerhalb der WHO sind Vorbereitungen für eine umfassende Überarbeitung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (International Health Regulations IHR) aus dem Jahr 2005, sowie die Einführung eines Pandemievertrags im Gange.



DIE EICHE

Völkerverständigungs- & Zivilschutzverein | ZVR 1762140783

Beide in Entwurfsfassungen vorliegenden Völkerrechtsverträge **sollen im Mai 2024 durch die Weltgesundheitsversammlung verabschiedet** und in der Folge in Kraft gesetzt werden. Die Verabschiedung der IHR bedarf einer einfachen Mehrheit, sie treten 12 Monate später automatisch auch in Österreich in Kraft, falls die Republik Österreich dem **nicht innerhalb von 10 Monaten ausdrücklich widerspricht**. Der Pandemievertrag bedarf einer Zweidrittelmehrheit in der Weltgesundheitsversammlung und muss **innerhalb von 18 Monaten nach seiner Verabschiedung ratifiziert werden** um – auch in Österreich – in Kraft treten zu können.

Legt man die bisherigen Entwurfsfassungen der beiden Dokumente zugrunde, so gefährden diese im Falle ihres Inkrafttretens die Souveränität der Republik Österreich, in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. In der Folge gefährden sie auch das föderale System Österreichs, damit auch die föderalen Zuständigkeiten des Landes Vorarlberg – und somit letztlich auch die Gemeindeselbstverwaltung der österreichischen (und Vorarlberger) Gemeinden.

Wie insbesondere auf den Seiten 7 und 8 des Erläuterungspapiers dargelegt und begründet, kommen „die beiden Vertragsentwürfe“ einer **Übertragung staatlicher Legislativ- und Exekutivbefugnisse an die WHO** sehr nahe. Die entsprechenden WHO-Kompetenzen sollen dabei nicht nur Gesundheit im engeren Sinne, sondern auch die rechtlich unklaren Bereiche Umwelt, Klima und Tierschutz umfassen. Nationale, regionale und lokale Besonderheiten und insbesondere auch etwa bestehende **föderale oder regionale bzw. lokale Zuständigkeiten** werden im Zweifel **ignoriert**.

Zugleich wird auch der Grundgedanke des z. B. für die EU geltenden **Subsidiaritätsprinzips unterlaufen**, wonach Kompetenzen nur dann von der jeweils unteren Verwaltungsebene – hier von den Nationalstaaten – an die jeweils nächsthöhere Ebene – hier an die globale Ebene – abgegeben werden dürfen, wenn sie dort sachgerechter bzw. besser erfüllt werden können. Dies gilt jedenfalls nicht im Fall der völlig unbestimmten One-Health-Befugnisse der WHO.

Bei allem fungiert die WHO rechtsstaatswidrig als Legislative und Exekutive in einem, und das, ohne der Kontrolle durch eine irgendwie geartete unabhängige Judikative unterworfen zu sein. Zugleich laufen wichtige Materien Gefahr, jedenfalls in der Praxis der Gesetzgebung durch demokratisch gewählte Parlamente und damit dem Volk als dem eigentlichen Souverän entzogen zu werden. Zwar sind die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer WHO-Verpflichtungen formalrechtlich weiterhin an ihre eigenen Verfassungsprinzipien gebunden. Angesichts der Striktheit des Überwachungs- und Umsetzungsregimes der WHO, das sich zudem **im Widerspruch zu den Prinzipien von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und ggf. auch des Föderalismus** befindet, besteht jedoch die akute Gefahr, dass diese Prinzipien **nicht mehr beachtet bzw. ausgehöhlt** werden.

Beschlussvorschlag:

Vor dem geschilderten Hintergrund mögen die Vertreter der Vorarlberger Landesregierung

- 1) [Bundesregierung und Bundesministerien] sich bei den für das Ausverhandeln und die Verabschiedung der Internationalen Gesundheitsvorschriften und des Pandemievertrags bei der Weltgesundheitsversammlung zuständigen österreichischen Ministerinnen und Ministern bzw. Ministerien (z.B. Außenministerium, Gesundheitsministerium) und der Österreichischen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese Dokumente **nicht durch die Weltgesundheitsversammlung verabschiedet** werden.



DIE EICHE

Völkerverständigungs- & Zivilschutzverein | ZVR 1762140783

Hilfsweise: Sich bei diesen Instanzen dafür einzusetzen, dass diese Dokumente **nur in einer Form verabschiedet werden, die den für Österreich verfassungsrechtlich verankerten Grundprinzipien von Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus und Gemeindeselbstverwaltung vollständig entsprechen.**

- 2) [Bundesregierung und Nationalrat] sich bei der Österreichischen Bundesregierung und den Abgeordneten des Österreichischen Nationalrats dafür einzusetzen, dass Österreich **die Internationalen Gesundheitsvorschriften ausdrücklich ablehnt und den Pandemievertrag nicht ratifiziert.** Hilfsweise: Die Regierung und den Nationalrat aufzufordern, **öffentlich zu erklären, weshalb die beiden Dokumente verabschiedet werden sollen, obwohl** sie Gefahr laufen, die in der Republik Österreich verfassungsrechtlich verankerten Grundprinzipien von Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus und Gemeindeselbstverwaltung vollständig auszuhöhlen.
- 3) [Bundesregierung – EU-Kommission] sich bei der Österreichischen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese die EU-Kommission (die durch Beschluss (EU) 2022 / 451 vom 3. März 2022 mit einem Verhandlungsmandat ihrer Mitgliedstaaten ausgestattet wurde) dazu auffordert, die **Verhandlungen über die die Internationalen Gesundheitsvorschriften und den Pandemievertrag sofort zu beenden und sich explizit gegen eine Fortführung der diesbezüglichen WHO-Vorhaben zu wenden.** Hilfsweise: Sich bei der Österreichischen Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese die EU-Kommission dazu auffordert, im Rahmen ihres durch die EU-Mitgliedstaaten erteilten Verhandlungsmandats (Beschluss (EU) 2022 / 451 vom 3. März 2022) **darauf hinzuwirken, dass die Internationalen Gesundheitsvorschriften und der Pandemievertrag nur in einer Form verabschiedet werden, die den in der Republik Österreich verfassungsrechtlich verankerten Grundprinzipien von Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus und Gemeindeselbstverwaltung vollständig entsprechen.**
- 4) [WHO – Generaldirektion] sich bei der WHO dafür einzusetzen, dass die vorgeschriebenen Fristen eingehalten werden. **Die WHO und die Vertragsstaaten sind rechtlich verpflichtet, sich an Art. 55 Abs. 2 IHR zu halten.** Diese Frist ist am 27. Jänner 2024 abgelaufen. **Eine Erklärung zu dieser Fristversäumung finden Sie im Videolink von Dr. iur. Silvia Behrendt** (ehemalige Mitarbeiterin der WHO) <https://www.youtube.com/watch?v=xFVNX8pPAKA>

Offener Brief an die österreichischen Nationalratsabgeordneten und Landespolitiker, sowie in ähnlicher Form an die Mitglieder der österreichischen Verhandlungsdelegation für die WHO Konvention <https://www.gesundheit-oesterreich.at/who-konvention-im-mai-2024-lehnen-sie-die-neuen-vertraege-ab/>

Mit freundlichen Grüßen

Der Völkerverständigungs- und Zivilschutzverein „Die Eiche“

Präsidentin Elisabeth Albrecht

Lebernau 176 | A-6883 Au | austria@die-eiche.at